Bürgerbrief der Gemeinde Burggen

Ausgabe Dezember 2025 / Januar / Februar 2026 | Nr. 4

Burggen **Haslach** **Tannenberg**

Sandra Brendl-Wolf,
Erste Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr die Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Bevor wir gemeinsam in die besinnliche Zeit starten, möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die sich für unsere Gemeinde einsetzen: den Ehrenamtlichen, den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, unseren Vereinen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft. Ihr Einsatz macht Burggen zu dem lebenswerten Ort, der er ist.

2025 war für Burggen ein Jahr der Jubiläen und Höhepunkte. Mit großer Freude haben wir 100 Jahre Musikkapelle Burggen und 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Burggen gefeiert – zwei Institutionen, die das Gemeindeleben maßgeblich prägen. Die Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 S unterstreicht die moderne Ausstattung unserer Feuerwehr und damit die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Über Pfingsten durften wir unsere Partnergemeinde Nesmy besuchen – eine Reise, die die freundschaftlichen Beziehungen weiter vertieft hat. Im Herbst konnten wir den erweiterten Begegnungsplatz am Roatherhaus einweihen, der rege genutzt wird und als Treffpunkt für Jung und Alt dient.

Das neue Jahr wird für uns alle ein wichtiges demokratisches Ereignis mit sich bringen: Am 8. März 2026 findet in Bayern die Kommunalwahl statt. In Burggen wird ein neuer Gemeinderat gewählt, außerdem entscheiden wir über die Besetzung des Kreistags und die Wahl eines neuen Landrats für unseren Landkreis. Ich ermutige Sie alle, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Mit den kürzer werdenden Tagen möchte ich auf ein wichtiges Thema hinweisen: die Sichtbarkeit im Straßenverkehr. In der Dämmerung und bei Dunkelheit sind Fußgänger, Schulkinder und Jogger ohne reflektierende Kleidung kaum oder erst sehr spät zu erkennen. Um Unfälle zu vermeiden, appelliere ich an Sie, in dieser Jahreszeit auf entsprechende, reflektierende Kleidung zu achten. Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Sandra Brendl-Wolf
Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Abbrennverbot für Kleinfeuerwerk an Silvester und Neujahr

Am 31. Dezember 2025 (Silvester) und am 1. Januar 2026 (Neujahr) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerk) im **gesamten bebauten Gemeindebereich** – sowohl innerhalb der Ortschaft als auch in allen Ortsteilen – verboten.

Für das Abbrennen von Kleinfeuerwerk außerhalb des bebauten Bereichs ist ein Mindestabstand von 200 Metern zur nächsten Bebauung einzuhalten. Bei windigem Wetter gilt das Abbrennverbot jedoch im gesamten Gemarkungsgebiet der Gemeinde Burggen mit Tannenberg. Verstöße gegen das Verbot gelten gemäß § 46 der 1. SprengV als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Im Sinne der Umwelt und Sauberkeit bitten wir dringend darum, alle Rückstände von Raketen und Verpackungen – insbesondere in Feldern, Straßen und auf Parkplätzen – ordnungsgemäß zu entsorgen.

Räum- und Streupflicht in der Winterzeit

Mit Beginn der Wintersaison möchten wir alle Grundstückseigentümer auf die wichtigen Regelungen zur Räum- und Streupflicht hinweisen: Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Gehwege an **Werktagen zwischen 07:00 und 20:00 Uhr** sowie an **Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr** von Schnee zu befreien und bei Glätte ausreichend zu streuen. Diese Maßnahmen müssen so oft wiederholt werden, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Fußgänger notwendig ist.

Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang der Fahrbahn ein **mindestens ein Meter breiter Streifen** für Fußgänger freigehalten und bei Glätte gestreut werden. Auch Eigentümer unbebauter Grundstücke sind verpflichtet, den Bereich vor ihrem Grundstück in den genannten Zeiten zu räumen und zu streuen. Wir empfehlen allen Anliegern, dieser Pflicht im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Haftungsrisiken gewissenhaft nachzukommen. Die Gerichte haben in der Vergangenheit Grundstückseigentümer für Schäden durch ungeräumte Gehwege haftbar gemacht.

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass der Räum- und Streudienst ungehindert arbeiten kann. Wird der Winterdienst durch parkende Fahrzeuge behindert oder sogar blockiert, können verantwortliche Parker in extremen Fällen für Unfallfolgen haftbar gemacht werden. Die Bayerische Versicherungskammer weist darauf hin, dass Gemeinden laut Bundesgerichtshof grundsätzlich nicht verpflichtet sind, Fahrbahnen für den Fahrverkehr zu streuen.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.02.2026 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer **1.Rate für 2026** **Gewerbesteuer-VZ** **1.Rate für 2026**

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Kasse erfolgen:

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel e.G.	Sparkasse Oberland
IBAN: DE90 7016 9509 0003 3209 87	IBAN: DE36 7035 1030 0000 3000 04
BIC: GENODEF1PEI	BIC: BYLADEM1WHM

Die Konten der Zahlungspflichtigen mit Abbuchungsauftrag werden zum 15. Februar 2026 belastet. Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene PK-Nummer und die Steuerart anzugeben.

Zählerstandsmeldung für die Jahresabrechnung

Um den Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung zu erfassen, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, ihren Wasserzählerstand zu melden. Die Ablesekarten wurden bereits an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Bitte tragen Sie Ihren Zählerstand sowie das Ablesedatum in die Karte ein und senden Sie diese bis spätestens **05. Januar 2026** frei Haus an uns zurück.

Wichtiger Hinweis: Falls uns kein Zählerstand vorliegt, müssen wir eine Schätzung vornehmen, was mit zusätzlichen Kosten und Unannehmlichkeiten verbunden sein kann. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie um rechtzeitige Rückmeldung.

Nutzen Sie gerne auch die digitale Abgabe über unsere Webseite unter www. burggen.de > Mit der Maus ins Rathaus > Wasserzählerkarte Burggen. Auch über den QR-Code auf Ihrer Ablesekarte können Sie bequem per Smartphone den Zählerstand übermitteln. Die Nutzung des Online-Services spart Zeit und erleichtert die Bearbeitung für alle Beteiligten.

Landwirte, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, bitten wir, den Auszug aus dem **Viehverzeichnis 2025** vorzulegen. So kann der Abzug der Großvieheinheiten bei den Kanalgebühren korrekt berücksichtigt werden. Das Viehverzeichnis ist ebenfalls im Januar 2026 bei der Gemeinde einzureichen.

Anmeldepflicht für Mott- und Daxenfeuer

Mott- und Daxenfeuer im Wald müssen vor dem Abbrennen bei der Integrierten Leitstelle angemeldet werden. Dadurch sollen unnötige Fehlalarmierungen der Feuerwehr vermieden werden. Erfahrungsgemäß melden aufmerksame Anwohner oder Autofahrer Rauchentwicklungen umgehend per Handy bei der Leitstelle. Ist das Feuer jedoch vorab angemeldet, kann die Leitstelle die Meldung einordnen und ein Alarm an die örtliche Feuerwehr unterbleibt. Fehlalarme verursachen erhebliche Kosten, die vom Verursacher zu tragen sind.

Ab dem **1. Januar 2026** steht Ihnen unter räumfeuer.de eine **neue** Online-Plattform zur Verfügung. Über diese Homepage können Sie Nutz-, Brauchtums- und Daxenfeuer bequem von zu Hause aus anmelden. Die telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer **0881 – 92585-100** bleibt weiterhin möglich.

Öffnungszeiten Weihnachten 2025 bis Neujahr 2026

Die **Gemeindekanzlei Burggen** ist von Montag, 22. Dezember 2025 bis Freitag, 02. Januar 2026 geschlossen.

Öffnungszeiten der **Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren** über Weihnachten und Neujahr:
Montag, 22. Dezember 2025 und Dienstag, 23. Dezember 2025
Montag, 29. Dezember 2025 und Dienstag, 30. Dezember 2025

Wahlvorschläge können am Freitag, 02. Januar 2026 und Montag, 05. Januar 2026 abgegeben werden. Das Bürgerbüro bleibt geschlossen. Ab Mittwoch, 07. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar. Wir bitten sich bei Bedarf rechtzeitig um Ausweise etc. zu kümmern.

Kommunalwahl 2026: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Quelle: Bild von pics_kartuba auf pixabay

Am **Sonntag, 8. März 2026** finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Kommunalwahlen in Bayern statt. Dabei werden für die kommenden sechs Jahre Landrätin oder Landrat, Bürgermeisterin oder Bürgermeister sowie Kreistag und Gemeinderat gewählt. Sollte bei der Bürgermeister- oder Landratswahl keine Kandidatin und kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen statt.

Die VG Bernbeuren sucht für die Wahl- und Briefwahllokale wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich an der Durchführung der Wahl beteiligen möchten. Die Abstimmung in den Wahllokalen findet von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Die anschließende Auszählung der Stimmen kann voraussichtlich bis Mitternacht dauern. Um die Aufgaben gut zu verteilen, werden die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Schichten eingeteilt. Für Ihren **ehrenamtlichen** Einsatz erhalten Sie ein Erfrischungsgeld als **Aufwandsentschädigung**.

Ihre **Aufgaben** als Wahlhelferin oder Wahlhelfer:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses (im Wahllokal)
- Ausgabe der Stimmzettel (im Wahllokal)
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels (im Wahllokal)
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Voraussetzungen um Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu werden:

- Wer am Wahltag Unionsbürgerin oder Unionsbürger ist
- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufhält
- nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist

So melden Sie sich an
Sie erfüllen die genannten Voraussetzungen und möchten uns bei der Durchführung der Kommunalwahl unterstützen? Dann freuen wir uns auf Ihre Meldung! Übermitteln Sie uns gerne Ihre Daten über: www.burggen > Mit der Maus ins Rathaus > Bewerbung als Wahlhelfer

Nach der Zusammenstellung der Wahlhelfer-Teams erhalten alle berufenen Mitglieder rechtzeitig vor der Wahl ein Anschreiben mit weiteren Informationen.

Haben Sie Fragen? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren stehen Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen bei allen Fragen rund um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer weiter.

Aus der Gemeinde

Die Kommunalverfassung: Struktur und Arbeitsweise der Gemeinde

Gemeinden, Landkreise und Bezirke sind Gebietskörperschaften, die nicht eigenständig handeln können. Sie benötigen Organe, die Entscheidungen treffen und sie nach außen vertreten.

Das Kommunalverfassungsrecht regelt diese Strukturen verbindlich. In Bayern sind die rechtlichen Grundlagen in der Bayerischen Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung festgeschrieben. Diese Gesetze definieren Aufbau, Zuständigkeiten sowie Rechte und Pflichten der kommunalen Organe und ihrer Mandatsträger. Zudem enthalten sie Vorschriften zur Verwaltung und zum Geschäftsgang der Gremien.

Die Bürgerinnen und Bürger wählen alle sechs Jahre zwei Hauptorgane: die erste **Bürgermeisterin** oder den ersten **Bürgermeister** sowie den **Gemeinderat**. Während dem Gemeinderat grundsätzlich die Verwaltung der Gemeinde obliegt, ist die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister vor allem für laufende Angelegenheiten zuständig, die keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus führt sie oder er den Vorsitz im Gemeinderat, vollzieht dessen Beschlüsse und vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Gemeinderat fungiert als Beschlussorgan und Vertretung der Bürgerschaft. Hier werden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit weitreichenden finanziellen Folgen behandelt. Zur Entlastung können vorberatende und beschließende Ausschüsse eingerichtet werden. Während vorberatende Ausschüsse die Willensbildung vorbereiten, treffen beschließende Ausschüsse eigenständige Entscheidungen anstelle des Gemeinderats.

Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister bereitet die Beratungsgegenstände vor und lädt fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Da Gemeinderatssitzungen grundsätzlich öffentlich sind, müssen Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung spätestens vier Tage vor der Sitzung ortsüblich bekannt gegeben werden.

Ausnahmen von der Öffentlichkeit sind nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner dies erfordern. In nichtöffentlichen Sitzungen werden insbesondere behandelt: **Personalsachen** wie Einstellungen oder Kündigungen, **grundstücksbezogene** oder **vertragsrechtliche** Themen, die Interessen Einzelner berühren, sowie andere rechtliche Angelegenheiten, bei denen Vertraulichkeit zum Schutz von Personen oder öffentlichen Interessen notwendig ist.

Gemeinderatsmitglieder haben das Recht und die Pflicht, an Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Zu ihren mitgliedschaftlichen Rechten zählen Rede- und Stimmrecht sowie das Recht, eigene Anträge in die Tagesordnung aufnehmen zu lassen. Bei Verletzung dieser Rechte ist eine gerichtliche Klärung durch kommunalverfassungsrechtliche Organstreitverfahren möglich.

Am **Sonntag, 8. März 2026**, findet in Burggen die **Gemeinderatswahl** statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind an diesem Tag aufgerufen, einen neuen Gemeinderat zu wählen. Die nächste Bürgermeisterwahl ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Quelle: Kommunalverfassung. (20.11.2025). Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/kommunalverfassung/

Feuerwehren Burggen und Tannenberg

Spendenaufruf für den örtlichen Brandschutz

Mit dem Wegfall der verpflichtenden Feuerschutzabgabe im Jahr 1995 entstand eine Finanzierungslücke im örtlichen Brandschutz, die unsere beiden Feuerwehren vor große Herausforderungen stellt. Mit einer **freiwilligen Feuerschutzabgabe** können Sie einen wichtigen Beitrag leisten, um die Feuerwehrmänner und -frauen in Burggen und Tannenberg bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen.

Die Aufgaben unserer Feuerwehren gehen längst über das klassische „Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ hinaus. Immer häufiger werden sie auch als **Ersthelfer** bei **medizinischen Notfällen** alarmiert. In solchen lebensbedrohlichen Situationen zählt jede Minute – und unsere Feuerwehrleute sind vor Ort, um bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes qualifizierte Erste Hilfe zu leisten.

Quelle: Bild von markus roider auf pixabay

Diese erweiterte Rolle im Rettungsdienst bringt zusätzliche Anforderungen und Kosten mit sich: Die Gemeinde muss öffentlich zugängliche Defibrillatoren unterhalten, nach jedem Einsatz neue Elektroden beschaffen und die Geräte regelmäßig warten lassen. Nach etwa 8 bis 10 Jahren ist zudem eine komplette Ersatzbeschaffung der Defibrillatoren erforderlich. Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen wird diese Aufgabe für unsere Feuerwehren künftig noch bedeutsamer.

Ihre freiwillige Spende hilft, den örtlichen Brandschutz und die Notfallversorgung zu gewährleisten. Gleichzeitig zeigen Sie damit Ihre Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement unserer Feuerwehrleute, die Tag und Nacht für die Sicherheit in Burggen und Tannenberg bereitstehen.

Bankverbindung für Ihre Spende:
Empfänger: Gemeinde Burggen
Sparkasse Oberland
IBAN: DE36 7035 1030 0000 3000 04
Verwendungszweck: „Freiwillige Feuerschutzabgabe"

Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden ab 300,00 Euro stellt die Gemeinde Burggen auf Wunsch eine Spendenquittung aus. Bei Spenden bis 300,00 Euro reicht der Zahlungsbeleg als Nachweis beim Finanzamt.

Engagement für unsere Gemeinschaft
Beide Feuerwehren tragen maßgeblich zur Sicherheit und zum Gemeinwohl in unseren Ortschaften bei. Ob jung oder alt – die Feuerwehren bieten motivierten Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen. Interessierte können einer der beiden Feuerwehren beitreten oder die Arbeit als Mitglied des jeweiligen Feuerwehrvereins unterstützen. Weitere Informationen direkt bei: Patrick Furch, Erster Kommandant der Feuerwehr Burggen unter Telefon 0151/19015800 und Markus Welz, Erster Kommandant der Feuerwehr Tannenberg unter Telefon 08860/922056.

Kindergarten St. Anna

Kindergarten St. Anna startet ins neue Kindergartenjahr

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 werden im Kindergarten St. Anna 65 Kinder aus 55 Familien betreut. Das pädagogische Team umfasst 16 Mitarbeitende, überwiegend Fachkräfte in Teilzeitbeschäftigung. Zudem werden zwei Praktikantinnen auf ihrem Ausbildungsweg zur Erzieherin bzw. Kinderpflegerin begleitet.

Besonders erfreulich entwickelt sich die Waldgruppe „Waldfüchse“, die in diesem Jahr ihr fünfjähriges Jubiläum feiert. Aktuell sind dort 23 Kinder angemeldet. Ende November wurde im Wald das neue Tipi mit Unterstützung engagierter Eltern aufgebaut. Dank der Gemeinde Burggen können einzelne Kinder vom Waldstandort zum Kindergarten transportiert werden, um am Nachmittagsangebot teilzunehmen. Dies entlastet insbesondere berufstätige Eltern. Anfang des Jahres musste im Kindergarten aus Sicherheitsgründen eine große Esche entfernt werden. Als Ersatz wurde nun eine fünf Meter hohe Rotbuche gepflanzt.

Der Tag der offenen Tür mit Anmeldemöglichkeit findet am **Freitag, 30. Januar 2026, ab 14:00 Uhr** statt. Interessierte Familien sind herzlich eingeladen, das Team kennenzulernen und sich über das pädagogische Konzept zu informieren.

Arbeitskreis Dorfgeschichte

Der Bauernkrieg 1525: Die Plünderung von Burggen

Am 7. Mai 1525 plünderte der Marktoberdorfer „Bauernhaufen“ Burggen. Dieses Ereignis zeigt, wie der große Bauernaufstand von 1525 auch unsere Region erfasste.

Burggen stand unter der Herrschaft des Bischofs von Augsburg und unter dem Schutz Bayerns. Die Burggener Bauern waren ihrem Herrn treu geblieben, während ringsum die Bauern gegen die Obrigkeiten aufbegehrten. Diese Loyalität wurde den Burggenern zum Verhängnis. Aus der Allgäuer Chronik von Alfred Weitnauer ist bekannt, dass Bayerische Truppen kurz zuvor Buchloe zerstört hatten. Als Vergeltung wählte der Marktoberdorfer „Haufen“ das dem Schutz Bayerns anvertraute Burggen als Ziel. Die aufständischen Bauern hatten sich in sogenannten „Haufen“ organisiert – regional zusammengeschlossenen Einheiten mit Regeln und Dienstgraden, die allerdings meist schwach strukturiert waren. Als sich die Aufständischen dem Dorf näherten, konnten die Burggener Bauern laut Überlieferung nach Schongau flüchten. Die marodierenden Aufständischen plünderten anschließend den verlassenen Ort.

Der Bauernkrieg von 1525 forderte insgesamt über 70.000 Menschenleben. Die Aufständischen kämpften gegen Leibeigenschaft und übermäßige Abgaben. Ihre Forderungen hatten sie in den „Zwölf Artikeln“ zusammengefasst, die in Memmingen verfasst wurden. Der Aufstand endete mit der Niederlage der Bauern gegen die Truppen des Schwäbischen Bundes. Im Juli 1525 fand bei Leubas nahe Kempten die letzte entscheidende Schlacht statt. Die Plünderung von Burggen am 7. Mai 1525 bleibt ein dunkles Kapitel der Dorfgeschichte und dokumentiert die Auswirkungen der damaligen Unruhen auf unsere Region.

Quelle: Weitnauer, A. (1984). Allgäuer Chronik, Band 2
Projekt Freiheit - Memmingen 1525, Über die Ausstellung. (o. D.). Haus der Bayerischen Geschichte.
https://www.hdbg.de/ausstellungen/projekt-freiheit-bauernkrieg-1525/die-ausstellung.htm
Burggen: Geschichte. (o. D.). https://www.burggen.de/kultur/geschichte

Weitere Meldungen

Neuer Begegnungsplatz am Roatherhaus eröffnet

Julia Riedle, ILE Auerbergland e.V., Sandra Brendl-Wolf, Erste Bürgermeisterin, Kathrin Rößle, Vorsitzende Familienförderverein Burggen e.V. und Johann Welz, Zweiter Bürgermeister bei der Einweihung des Begegnungsplatzes (v.l.).

Nach einer zweijährigen Planungs- und Bauphase wurde der erweiterte Spiel- und Begegnungsplatz am Roatherhaus offiziell eröffnet. Das rund 15.000 Euro teure Projekt steht seit den Sommerferien zur Nutzung bereit.

Die Initiative dazu ging vom Familienförderverein Burggen aus. Der Verein hatte vor zwei Jahren das Konzept entwickelt, den bestehenden Spielplatz zu erweitern und insbesondere Angebote für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ein wesentlicher Aspekt der Planung war die Verbesserung der Sicherheit: Der Platz wurde mit einem Zaun versehen, der als Abgrenzung zum angrenzenden Bach und zum Parkplatz dient.

Das Projekt wurde durch breite Unterstützung aus der Dorfgemeinschaft ermöglicht. Neben dem Familienförderverein, der sowohl die Planung als auch praktische Arbeiten übernahm, beteiligten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinde an der Umsetzung. Zusätzlich konnte eine Förderung über das Regionalbudget der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Auerbergland e.V. gewonnen werden.

Bei der Einweihungsfeier segnete Pfarrer Michael Schmid die neuen Spielgeräte und den gesamten Platz. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, um den neuen Begegnungsort bei einem gemütlichen Beisammensein kennenzulernen.

Der Platz soll künftig als Treffpunkt für alle Generationen dienen und den Austausch im Dorf fördern. Dank der neuen Spielmöglichkeiten und der verbesserten Sicherheit bietet er Familien einen Ort zum Verweilen und zur Begegnung.

Immer aktuell informiert –
Der WhatsApp-Kanal der Gemeinde Burggen.

Jetzt abonnieren!

Scannen Sie diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen.

Lechbrucker siegen beim 21. Auerbergland-Schafkopfturnier

Das 21. Auerbergland-Mannschafts-Schafkopf-Turnier lockte Anfang November 84 Kartenspieler ins Gasthaus „Zum Pudlwirt“. Nach 60 Spielen stand fest: Der Wanderpokal geht an Lechbruck.

Bürgermeisterin Sandra Brendl Wolf begrüßte die 21 Partien aus elf der vierzehn Auerbergland-Gemeinden zu einem Abend, der Tradition und Geselligkeit vereint. „Das Schafkopfturnier ist mehr als ein Wettkampf – es ist ein Zeichen unseres Zusammenhalts", betonte die Gastgeberin.

Unter der bewährten Spielleitung von Michael Berchtold, Wolfgang Lory und Timm Ramsauer entwickelte sich ein spannender Wettbewerb. Mit kühlem Kopf und geschicktem Kartenspiel setzte sich schließlich das Team „Lechbruck II" durch: Werner Moll, Erster Bürgermeister von Lechbruck, Andreas Burkhardt, Bernd Fischer und Lorenz Lippert erzielten 139 Punkte und sicherten sich damit den ersten Platz.

Die Mannschaft aus Rieden am Forggensee folgte mit 129 Punkten auf dem zweiten Platz. Als bester Einzelspieler des Abends wurde Lorenz Lippert mit beeindruckenden 99 Punkten geehrt.

Neben dem begehrten Wanderpokal für die beste Mannschaft gab es attraktive Sachpreise. Für Lechbruck bedeutet der Sieg auch: Die Gemeinde darf das nächste Turnier ausrichten und den Titel verteidigen.

Bei Brotzeit und Getränken klang der gesellige Abend im Pudlwirt aus – mit der Vorfreude auf das 22. Auerbergland-Schafkopfturnier im kommenden Jahr.

Auerbergland e.V. ist ein interkommunaler Zusammenschluss von vierzehn ländlich geprägten Gemeinden aus den Landkreisen Landsberg und Weilheim-Schongau in Oberbayern sowie dem Ostallgäu in Schwaben. Diese Gemeinden liegen rund um den namensgebenden, 1055 Meter hohen Auerberg. Bereits im Jahr 1992 begannen sie mit einer engen Zusammenarbeit, um die Entwicklung und Zukunft der Gemeinden sowie der gesamten Region Auerbergland gemeinsam zu gestalten.

Siegerehrung: Michael Berchtold, Lorenz Lippert, Bernd Fischer, Andreas Burkhardt, Werner Moll und Wolfgang Lory. Foto: Wolfgang Lory

Auerbergland stärkt Partnerschaft mit Shandong in China

Die Auerbergland-Bürgermeister bei ihrem Besuch in China. Foto: Rupert Linder

Im September 2025 besuchte eine Delegation aus dem Auerbergland die chinesische Provinz Shandong, um den langjährigen Austausch zur ländlichen Entwicklung fortzusetzen. Die Reise erfolgte im Rahmen der bestehenden Partnerschaft, die über die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) koordiniert wird.

Die ILE Auerbergland steht seit einigen Jahren mit ländlichen Regionen in China in Kontakt. Nachdem bereits mehrere chinesische Gruppen die Gemeinden um den Auerberg besucht hatten, kam es nun erstmals zu einem Gegenbesuch. Im Mittelpunkt der Fachexkursion standen Themen wie Dorfentwicklung, Flurneuordnung, interkommunale Zusammenarbeit, Landwirtschaft, Tourismus, digitale Infrastruktur, lokale Wertschöpfung, kulturelles Erbe sowie Ressourcenschutz und erneuerbare Energien.

Die Delegation besuchte unter anderem das Pilotprojekt der Gemeinde Nanzhanglou, die im Rahmen der Partnerschaft Bayern-Shandong bei ihrer Dorfentwicklung und Flurneuordnung durch bayerische Expertise unterstützt wurde. Professor Holger Magel, ehemals Leiter der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, spielte sowohl für die Dorfentwicklung in Nanzhanglou als auch für die interkommunale Zusammenarbeit im Auerbergland seit 1992 eine wichtige Rolle.

Die Provinz Shandong hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in der ländlichen Entwicklung nach bayerischem Vorbild erzielt. Gleichzeitig kann das Auerbergland von chinesischen Erfahrungen in der Digitalisierung und Modernisierung ländlicher Räume sowie der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe profitieren. Die Fachexkursion diente der Festigung der Partnerschaft und soll weitere Impulse für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen auf beiden Kontinenten setzen.

Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Quelle: Bild von Salisbury Support for Autism_autism auf Pixabay

Dabei geht es zum Beispiel um:

- Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen (sogenannte Eingliederungshilfe)
- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung im Landkreis Weilheim-Schongau
Sprechtag: Freitag
Beratungsstelle im Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau:
Außenstelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Münzstraße 48, 86956 Schongau
Telefon: 089 2198-21063 E-Mail: beratung-wm-sog@bezirk-oberbayern.de

Krisendienste Bayern

0800 /655 3000
Wir sind für Sie da.
KRISEN DIENSTE BAYERN

0800 / 655 3000 – Hilfe in psychischen Krisen: Die Krisendienste Bayern sind täglich rund um die Uhr kostenfrei innerhalb Bayerns erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Krisendienste beraten telefonisch in über 120 Sprachen. Mehr dazu unter: www.krisendienste.bayern > Oberbayern

Wichtig: Die Krisendienste Bayern sind telefonisch nur erreichbar, wenn der Anruf aus dem Mobilfunknetz oder dem Festnetz innerhalb Bayerns erfolgt.

Termine

Dezember 2025

Mittwoch, 03.12.2025	Adventsfeier – Landfrauen, Stockhütte	19:30 Uhr
Samstag, 06.12.2025	Dorfweihnacht	16:00 Uhr
Samstag, 13.12.2025	Weihnachtsfeier – Musikkapelle, DGH	
Samstag, 20.12.2025	Weihnachtsabend für alle Bürger - TSV - Abt. Kegeln, DGH	17:30 Uhr
Samstag, 20.12.2025	Weihnachtsfeier - MCB	19:30 Uhr

Januar 2026

Montag, 05.01.2026	Jahreshauptversammlung - FFW Tannenberg, Schützenheim	20:00 Uhr
Montag, 05.01.2026	Konzert Musikkapelle Burggen, Pfarrkirche St. Stephan	20:00 Uhr
Samstag, 10.01.2026	Helferfest Musik & FFW, Feuerwehrhaus	17:00 Uhr
Montag, 12.01.2026	Veranstaltungskalender – Besprechung, Roatherhaus	19:00 Uhr
Samstag, 17.01.2026	Skiausflug ins Kühtai	
Dienstag, 20.01.2026	Waldbegehung Gemeindewald, Kiesgrube	13:30 Uhr
Samstag, 24.01.2026	Schwarz-Weiß-Ball, Turnhalle	20:00 Uhr
Freitag, 30.01.2026	Tag der offenen Tür & Anmeldung, Kindergarten St. Anna	14:00 Uhr

Februar 2026

Sonntag, 01.02.2026	Kinderfasching - TSV Burggen/Trachtenverein, Turnhalle	13:00 Uhr
Freitag, 06.02.2026	Faschingsparty Abt. Fußball, Sportheim	20:00 Uhr
Samstag, 07.02.2026	Faschingskränzle - Kath. Landvolk Frauengruppe, Turnhalle	14:00 Uhr
Donnerstag, 12.02.2026	Kaffee für Jung und Alt - Tannenberger Dorfvereine, Schützenheim	14:00 Uhr
Freitag, 13.02.2026	Schützenball - Burgschützen Tannenberg, Schützenheim	20:00 Uhr
Freitag, 27.02.2026	Preisschafkopfen - Burgschützen Tannenberg, Schützenheim	20:00 Uhr
Samstag, 28.02.2026	Familienskiausflug Concordia Burggen	13:00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeinde Burggen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: +49 (0) 8860 - 9101-0
E-Mail: VGem@bernbeuren.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr

Tel.: +49 (0) 8860 - 9227195
E-Mail: buecherei.burggen@gmail.com

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Burggen
Schwarzkreuzstraße 2
86977 Burggen
Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf
Redaktion: Christine Thaler-Lang

Auflage: 500 Stück
WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang